

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Weiterentwicklung der Bürgerpartizipation in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die für eine Weiterentwicklung der Bürgerpartizipation in Niederösterreich notwendigen Expertisen, Erhebungen und Vorbereitungsmaßnahmen so zeitgerecht vorzunehmen, damit sich der zuständige Ausschuss des neu gewählten Landtages in einer der ersten Sitzungen nach der Landtagswahl damit befassen kann.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-1354/A-3/112-2012 und LT-1360/A-2/47-2012 miterledigt.“

Mag. HACKL
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann